

1. IPreG - Leistungen anlegen

Es empfiehlt sich, alle Leistungen, die in der vollstationären Pflege abgerechnet werden, zusätzlich für die Außerklinische Intensivpflege anzulegen. Zudem wird eine Leistung für die Krankenkasse benötigt, mit dem die Häusliche Krankenpflege abgerechnet werden soll. Eine weitere Leistung soll den Abzug des Anteils der Pflegekasse auf der Pflegekassenrechnung darstellen.

Somit ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

1. Die Leistung der Häuslichen Krankenpflege anlegen.
2. Eine Leistung für den Abzug des Anteils der Pflegekasse hinzufügen.
3. Die Leistungen für PG 4 , PG 5 und Ausbildungsumlage dem § 37c zuweisen.
4. Neue Leistungen für IVK, Unterkunft und Verpflegung anlegen.

Schritt-für-Schritt Anleitung

1. Die Leistung der Häuslichen Krankenpflege

1. Klicken Sie dazu auf die *Administration*.
2. Öffnen Sie *Kataloge* und navigieren Sie in der *Verwaltung* zum *Leistungs-/Maßnahmenkatalog*.
3. Klicken Sie im Menü-Band auf die Schaltfläche *Neu*.
4. Zunächst wird die Leistung für die Häusliche Krankenpflege konfiguriert. Geben Sie als *Abkürzung* beispielsweise *HKP* ein.
5. In die *Bezeichnung* tragen Sie *Häusliche Krankenpflege (Intensivpflege)* ein. (Die Bezeichnung können Sie frei wählen und dient hier der Veranschaulichung).
6. Klicken Sie in die Option *Abrechenbare Leistung*.
7. Wechseln Sie nun in das Register *Abrechnung*.
8. Wählen Sie im Bereich *Abrechenbar bei folgenden Leistungsgrundlagen* die Leistungsgrundlage *§ 37c SGB V Außerklinische Intensivpflege* aus.
9. Im Bereich *Abrechenbar bei folgenden Kostenträgertypen* wählen Sie die *Krankenkasse*.
10. Unter *Abrechnungseinstellungen* geben Sie bei *Abrechnung erfolgt an*, dass dies *automatisch* passiert.
11. Geben Sie in das Feld *Positionsnummer* die Nummer ein, die Sie von der Krankenkasse für diese Leistung erhalten.
12. Klicken Sie auf *Sichern*, um die Einstellungen zu speichern.

2. Leistung für den Abzug des Anteils der Pflegekasse

1. Klicken Sie im Menü-Band auf die Schaltfläche *Neu*.
2. Tragen Sie diesmal als *Abkürzung* *HKP A* und als *Bezeichnung* *Abzug Anteil Pflegekasse (Intensivpflege)* ein. (Die Bezeichnung können Sie frei wählen und dient hier der Veranschaulichung).
3. Klicken Sie in die Option *Abrechenbare Leistung*.
4. Nehmen Sie im Register *Abrechnung* die *Schritte 8 - 12* vor, die Sie für die Leistung der Häuslichen Krankenpflege durchgeführt haben. Auch diese Leistung benötigt eine Positionsnummer, da sie per DTA übergeben wird.

Somit haben Sie eine Leistung für die Häusliche Krankenpflege und eine weitere Leistung für den Abzug des Anteils der Pflegekasse angelegt. Im nächsten Schritt ordnen Sie die Pflegegrade 4 und 5 und deren Abwesenheitsleistungen der Leistungsgrundlage § 37c SGB V Außerklinische Intensivpflege zu.

Verwandte Artikel

- [1. IPreG - Leistungen anlegen](#)
- [2. IPreG - Entgeltvereinbarung hinterlegen](#)
- [3. IPreG - Abrechnungsverfahren konfigurieren und EGV zuordnen](#)
- [IPReG Abrechnung nach § 37c SGB V](#)
- [IPReG - Intensivpflege und Rehabilitationsstärkungsgesetz - § 37c SGB V](#)



Alle Leistungen der Intensivpflege benötigen eine Positionsnummer. Haben Krankenkassen für die gleiche Leistung unterschiedliche Positionsnummern, muss die Leistung mehrmals angelegt werden.

3. Die Leistungen für PG 4, PG 5 und Ausbildungsumlage dem § 37c zuweisen

1. Suchen Sie sich im Leistungs- /Maßnahmenkatalog die Leistung für PG 4.
2. Wählen Sie die Leistung aus und öffnen Sie das Register *Abrechnung*.
3. Setzen Sie im Bereich *Abrechenbar bei folgenden Leistungsgrundlagen* den Haken bei der Leistungsgrundlage § 37c SGB V *Außerklinische Intensivpflege* und sichern Sie Ihren Eingabe.
4. Wiederholen Sie das Gleiche mit dem PG 5 und der Ausbildungsumlage und den dazugehörigen Abwesenheitsleistungen.

Zusätzliche Leistungen können ergänzt werden. Setzen Sie dabei jedoch im Bereich *Abrechnungseinstellungen* (im Register *Abrechnung* der jeweiligen Leistung) den Haken bei: *Positiv für diese Leistung nur dann aufführen, wenn sie bei dem Kostenträgertyp abrechenbar ist*.

Neue Leistungen für IVK, Unterkunft und Verpflegung anlegen

Diese Leistungen müssen separat angelegt werden, da es sonst zu Schwierigkeiten in der Abrechnung zum § 43 SGB XI kommen könnte.

1. Klicken Sie im *Leistungs- /Maßnahmenkatalog* auf Neu.
2. Legen Sie eine neue Leistung für *Unterkunft* an.
3. Die Bezeichnung lautet *Unterkunft Intensivpflege*. Wählen Sie eine entsprechende *Abkürzung*.
4. Setzen Sie den Haken bei *Abrechenbare Leistung*.
5. Wechseln Sie in das Register *Abrechnung*.
6. Setzen Sie den Haken nur bei § 37c SGB V *Außerklinische Intensivpflege*.
7. Diese Leistung ist an die *Krankenkasse* und *Pflegekasse* abrechenbar.
8. Die Abrechnung erfolgt *automatisch*.
9. Sichern Sie die Leistung.

Wiederholen Sie die Schritte auch für *Verpflegung* und *Investitionskosten* und deren *Abwesenheitsleistungen*. In den *Abrechnungseinstellungen* der *Abwesenheitsleistungen* geben Sie an, dass die Abrechnung nicht automatisch, sondern über *Berechnungsregel (ausgeblendet)* erfolgt.

Legen Sie als nächstes eine [Entgeltvereinbarung](#) an.